

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Autopflege-Breiler Weil am Rhein / Friedlingen

§ 1 Gegenstand der Geschäftsbedingungen

Gegenstand der nachfolgenden Bedingungen ist das Reinigen und Pflegen von Fahrzeugen, sowie die Ausführung von Kleinstreparaturen (SMART-REPAIR) an Kraftfahrzeugen aller Art. Der Kunde erteilt den Auftrag gemäß Preisliste / Angebot und nimmt den Auftrag zu nachfolgenden Bedingungen an:

§ 2 Terminvereinbarungen

Terminvereinbarungen werden grundsätzlich im gegenseitigen Einverständnis beider Parteien geschlossen. Eilaufträge müssen vom Kunden als solche deklariert werden. Dieser Service ist unverbindlich und seine Ausführung und Berechnung richtet sich nach der Auftragslage von Autopflege Breiler.

Terminvereinbarungen sind gleichzeitig Auftragserteilung und werden im rechtlichen Sinne auch als solche angesehen. Unabhängig davon hat der Kunde unmittelbar vor dem Beginn der Fahrzeugaufbereitung / Reinigung / Smart-Repair eine schriftliche Auftragsbestätigung zu unterzeichnen. Es zählt auch ein unterschriebener Auftrag übermittelt per Fax oder eMail.

§ 3 Nichteinhaltung einer Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen und Preise behalten ihre Gültigkeit bis zu dem vereinbarten Termin, wenn nicht mindestens 24 Stunden vor dem Ausführungsdatum dieser Termin von einer Seite der Geschäftsparteien gekündigt wird. Bei höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen kann eine Terminvereinbarung kurzfristig für nichtig erklärt werden. Bei erheblichen Verspätungen, die unseren Arbeitsablauf in außerordentlichem Maße beeinträchtigen und die durch den Auftraggeber verursacht wurden, behalten wir uns das Recht vor, nach Absprache einen neuen Termin zu vergeben, den Fertigstellungszeitpunkt zu verschieben oder den Termin, wenn machbar einzuhalten und gegebenenfalls dafür einen Eilzuschlag zu berechnen.

§ 4 Zahlungsbedingungen / Zahlungsvereinbarungen

Wir akzeptieren nur Barzahlung. Zahlung per Überweisung oder Scheck wird nur nach vorheriger Absprache mit dem Geschäftsführer Herrn Breiler akzeptiert. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

§ 5 Reklamationen

Ein Anspruch auf Nachbesserung im Bereich Fahrzeugaufbereitung-/Pflege kann nur geltend gemacht werden, wenn der Fehler eindeutig bei dem Auftragnehmer liegt und kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Kunden vorliegt. Ein Anspruch auf Nachbesserung im Bereich S.m.a.r.t.-Repair richtet sich nach der gesetzlichen Gewährleistung von Kleinstreparaturen. Reklamationen sind unverzüglich und noch auf dem Betriebsgelände an den Geschäftsführer zu richten.

§ 6 Haftung und Garantie

Der Auftragnehmer übernimmt die Haftung, bei Schäden, die durch ihre Arbeit am Fahrzeug vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch unsachgemäßen Umgang mit dem Fahrzeug verursacht werden, außer bei § 6, b, c, d.

- Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für im Fahrzeug verbliebene Gepäckstücke und Gegenstände.
- Bei Lackschäden, die durch den Auftragnehmer verursacht werden und Ihren Ursprung in schadhafte Lacken haben, wie z.B. durch Steinschlag, Lackabplatzungen, schlecht verarbeitete Lacke, Kratzer, etc., kann der Auftragnehmer und deren Mitarbeiter nicht zur Verantwortung bzw. zu Schadensersatzansprüchen herangezogen werden.
- bei beschädigtem Autozubehör wie z.B. schadhafte Felgen, Antennen, Außenspiegeln, nicht fachgerecht angebrachtem Interieur und Zubehör, dass durch den Auftragnehmer und deren Mitarbeiter beschädigt und zerstört wird und keine eindeutige Schuld bei Autopflege Breiler und deren Mitarbeitern nachzuweisen ist, wird keine Haftung übernommen.
- Bei stark verschmutzten Innenausstattungen, die Flecken und Blessuren aufweisen, können leicht aggressive Chemikalien eingesetzt werden. Dies kann zu Farbverblässungen und Abweichungen führen. Der Kunde akzeptiert mit unseren AGB diese möglichen Schäden zu seiner Last.
- Die Haftung für Schäden, die von der Fahrzeugaufbereitung an dem betreffenden Fahrzeug vorhanden waren und durch die Arbeiten am Fahrzeug vergrößert wurden, wird nicht übernommen.
- Ist von vornherein zweifelhaft, ob ein bestimmter Erfolg überhaupt erreicht werden kann, so wird nur die zur Verfügungsstellung der Dienste und nicht deren Erfolg geschuldet. Über diesen Zustand wird der Kunde schon im Beratungsgespräch, spätestens vor Beginn der Arbeit soweit dies vorher absehbar ist informiert.
- Motor und Motorraumwäsche wird nur auf Kundenwunsch durchgeführt. Hierbei wird keine Gewährleistung des Auftragnehmers für durch Feuchtigkeitseintritt entstehende Folgeschäden übernommen.
- Sollten feuchtigkeitsempfindliche Einbauten wie Mobilfunkgeräte, HiHi-Anlagen oder Zubehör, Alarmanlagen o.Ä. im Fahrzeug vorhanden sein, behalten wir uns eine Einschränkung der Reinigungsleistung vor.
- Über diese Elektrobauteile ist der Auftraggeber verpflichtet, dies im Vorfeld dem Auftragnehmer mitzuteilen, sofern diese Teile nicht im Sichtbereich sind. Andernfalls können hier keinerlei Schadensersatzansprüche geltend gemacht

werden.

- Bei einem Schadensfall ist unverzüglich eine Bilddokumentation von der beschädigten Sache zu erstellen.
- Der Schaden ist unverzüglich nach Kenntnisnahme durch den Auftraggeber vor Ort auf dem Betriebsgelände des Auftragnehmers zu beanstanden.

§ 7 Formalitäten und schriftliche Absicherung

Bevor der Auftragnehmer das Fahrzeug übernimmt ist vom Auftraggeber der schriftliche Auftrag zu unterzeichnen. Mit seiner Unterschrift erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Autopflege Breiler an, bzw. auch die auf dem Auftrag vermerkten außerordentlichen Vereinbarungen.

§ 8 Preise / Pauschalpreise

Die Preise richten sich im allgemeinen nach dem Zustand und der Größe des Fahrzeugs. Die Preisangaben auf Informationsunterlagen vom Auftragnehmer dienen lediglich als Richtwert. Die tatsächlichen Endpreise können je nach Fall von den angegebenen Richtwerten abweichen. Der Auftraggeber erhält vor Beginn der Arbeiten eine schriftliche Auftragsbestätigung mit dem dann tatsächlich festgelegten Preis. Pauschalpreisvereinbarungen stellen eine Ausnahmeregelung dar. Sie gelten jeweils für die Dauer von zwei Wochen. Pauschalpreisvereinbarungen können ohne Angabe von Gründen von einer der beiden Parteien gekündigt werden. Der Auftraggeber akzeptiert den festgelegten Preis mit seiner Unterschrift auf dem Auftrag, dem Angebot oder der Preisvereinbarung / Pauschalpreisvereinbarung. An unsere Angebote halten wir uns bei Auftragserteilung zwei Wochen.

- Bei sehr starken Verschmutzungen wie z.B. Tierhaare, Fäkalien, Farben, ausgelaufener Milch etc. muß ein Aufpreis geltend gemacht werden. Dieser ist unabhängig von Pauschalpreisen oder eventuell abgegebenen Angeboten.
- Mehr oder Sonderleistungen werden dem Auftraggeber in Form unserer Stundensätze / Materialpreise plus der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer gesondert in Rechnung gestellt. Wir berechnen derzeit 60.00 € / Stunde für Aufbereitungsarbeiten sowie 60.00 € / Stunde für Kleinstreparaturen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Auftraggeber wird hierbei schriftlich, mündlich oder telefonisch vor Ausführung vom Auftragnehmer in Kenntnis gesetzt.

§ 9 Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit soweit keine anderweitigen Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen wurden. Vereinbarungen, die von den hier aufgeführten Bedingungen abweichen bedürfen der schriftlichen Form. Anderweitige Vereinbarungen, die einen oder mehrere Teile der Geschäftsbedingungen betreffen, nehmen keinen Einfluss auf die Gültigkeit der restlichen Bedingungen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bedingungen oder Regelungen dieser AGB unwirksam oder lückenhaft sein, so werden die anderen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder lückenhaften Bedingung oder Regelung tritt eine Regelung ein, so wie es beide Parteien bei Auftragserteilung beabsichtigt haben oder diese den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt. Änderungen sind vorbehalten. Als Gerichtsstand ist der Sitz von Autopflege-Breiler in Lörrach zwischen den Parteien vereinbart.

Stand 01.01.2010 Weil am Rhein